

Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt, wenn er nicht innerhalb von 6 Monaten geltend gemacht wird (Art. 3 Abs. 5 BayRKG).

Zuständigkeit für die Genehmigung siehe Nr. 1 der Hinweise zum Dienstreiseantrag (R0010)
https://www.intern.fau.de/files/2024/05/R0010_Hinweise_zum-Ausfuellen-von-Reisegenehmigungsantraegen.pdf

Anordnende Stelle, vollständige Anschrift

Beschäftigungsstelle der beauftragten Person

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erteilt

Herrn / Frau / Divers	Akad. Grad	
wohnhaf in	Telefon	
Geburtsdatum	*Steuer-Identifikationsnummer ¹⁰	falls vorhanden: VIVA-Personalnummer:

den

Auftrag zur Durchführung folgender Reise

Zweck der Reise	
Geschäftsort(e), bei Auslandsreisen Reiseland angeben	Reisezeitraum vom _____ bis _____
	Privater Aufenthalt ^{5,2} (am bzw. vom bis):
Beginn des Dienstgeschäfts am Geschäftsort (Datum, Uhrzeit)	Ende des Dienstgeschäfts am Geschäftsort (Datum, Uhrzeit)
Verkehrsmittel ⁷ (Benutzung von Flugzeug, Mietwagen, eigenem Fahrzeug ⁹ bitte begründen)	

Buchungsstelle	Verzicht auf	Tagegeld	
Kapitel:	Titel/AWK:	AOST-Nr.:	Kostenerstattung komplett
Kostenerstattung wie bei	Fortbildungsreise ³	Dienstreise ²	

Begründung: Die **Beauftragung einer** an einer Einrichtung beschäftigten Person, d.h. in einem Dienstverhältnis zum Freistaat Bayern stehenden **Person ist nicht möglich, weil.....**

Ein Dienstverhältnis begründet dieser Auftrag nicht; er begründet ferner keinen Anspruch auf Sachschadenersatz (z.B. bei Schäden an einem Kraftfahrzeug) gegenüber dem Freistaat Bayern. Die Erstattung der Reisekosten erfolgt nach dem BayRKG.

Bei Auslandsdienstreisen wird versichert, dass die [exportkontroll- und zollrechtlichen Vorschriften](#) eingehalten werden. Weitere Informationen unter: „[Exportkontrolle FAU](#)“.

Datum
Unterschrift reisende Person
Unterschrift beauftragende Person¹

*Das Formular zur Beantragung einer deutschen Steuer-Identifikationsnummer kann [hier](#) unter Eingabe der Formularnummer "010250" im Suchfeld heruntergeladen werden.